Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 856
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Wolfgang Albers (LINKE)

vom 09. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. September 2020)

zum Thema:
Geburtshäuser in Berlin

und **Antwort** vom 24. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Sep. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Dr. Wolfgang Albers (LINKE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24856
vom 09. September 2020
über Geburtshäuser in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die Zahl der Geburtshäuser in den vergangenen fünf Jahren in Berlin entwickelt? Bitte inkl. Geburtskapazitäten angeben. Hierbei und im Folgenden sind auch Hebammenpraxen, die ähnliche Räumlichkeiten und Geburtsvoraussetzungen bieten wie die Geburtshäuser, gemeint.

Zu 1.:

Aktuell gibt es in Berlin 8 Geburtshäuser bzw. hebammengeleitete Einrichtungen. Hierbei werden nur die offiziell gemeldeten und dem Senat bekannten Geburtshäuser erfasst. Ähnliche Räumlichkeiten mit Geburtsvoraussetzungen, wie Hebammenpraxen, sind nicht bekannt.

Tabelle 1 zeigt die zeitliche Entwicklung der Zahl der Geburtshäuser zwischen 2014 und 2018. In diesem Zeitraum hat die Zahl der Geburtshäuser insgesamt von 9 auf 8 abgenommen. Dabei hat sich die Zahl der Geburtshäuser mit Entbindungen von 5 auf 3 reduziert, während die Zahl der Geburtshäuser ohne Entbindungen von 4 auf 5 zugenommen hat. Für das Jahr 2019 ist die Datenerhebung und -aufbereitung noch nicht abgeschlossen.

Tabelle 1:
Geburtshäuser (inkl. Hebammenpraxen) in Berlin von 2014 bis 2018

Jahr	Geburtshäuser (inkl. Hebammenpraxen)		
	mit Entbindungen	ohne Entbindungen	Gesamt
2014	5	4	9
2015	5	4	9
2016	5	4	9
2017	3	5	8
2018	3	5	8

(Datenquelle: SenGPG Berlin / Berechnung: SenGPG - I A -)

Im Rahmen der geburtsgynäkologischen Statistik werden durchgeführte Tätigkeiten erfasst, keine Kapazitäten.

2. Ist dem Senat bekannt, wie oft dem Wunsch von Schwangeren, in einem Geburtshaus zu entbinden, auf Grund von Kapazitätsengpässen nicht entsprochen werden konnte?

Zu 2.:

Die Frage betrifft einen Sachverhalt, den der Senat nicht allein aus eigener Kenntnis beantworten kann und hat deshalb den Berliner Hebammenverband e.V. um Stellungnahme gebeten. Hiernach ist Folgendes festzuhalten:

Die Nachfrage nach außerklinischen Geburten in Geburtshäusern und einer dazugehörigen 1:1 Betreuung durch eine Hebamme oder ein Hebammenteam übersteigt das Angebot. Die Geburtshäuser führen in der Regel Wartelisten. Die Absagequoten werden mit 30 % - 60 % angegeben.

Seit der Corona-Pandemie berichten die Geburtshäuser über eine erhöhte Nachfrage.

3. Welcher Handlungsbedarf hat sich im Rahmen des »Runden Tisches Geburtshilfe« in Bezug auf Geburtshäuser herausgestellt und inwieweit wurden diesbezüglich Maßnahmen eingeleitet bzw. sind geplant?

Zu 3.:

Das „Berliner Aktionsprogramm für eine sichere und gute Geburt“ (Senatsbeschluss Nr. S-1079/2018 vom 20.03.2018) hat maßgeblich folgende Themenbereiche zum Gegenstand des „Runden Tisches Geburtshilfe“ beschlossen, um die Versorgungssituation der Geburtshilfe zu verbessern:

- Erhöhung der Ausbildungskapazitäten und Studienplätze für Hebammen.
- Ausbau der Kreißsäle durch Landeszuschüsse.
- Arbeitsbedingungen der Hebammen in den Kreißsälen zu verbessern sowie eine Transparenz über Kreißsaalkapazitäten zu schaffen.
- Akademisierung des Hebammenberufs aktiv zu gestalten.

- Anerkennungsverfahren für Hebammenaus EU-und Drittstaaten zu unterstützen.
- Schaffung einer digitalen Plattform zur Vermittlung von Hebammen.

Diese Themen wurden im Rahmen des „Runden Tisches Geburtshilfe“ zwischen den Akteuren einvernehmlich abgestimmt und priorisiert behandelt. Der Handlungsbedarf bezüglich des Ausbaus der Entbindungskapazitäten wurde vorrangig beim Handlungsfeld „Ausbau der Kreißsäle“ gesehen.

Darüber hinaus wird auch auf die Ausführungen der Drucksache 18/2545 vom 05.03.2020 des Berliner Abgeordnetenhauses (Senatsvorlage Drs. 18/1196 und 18//1582Neu „Von Anfang an gut versorgt - für eine gute Geburtshilfe“) verwiesen.

Geburtshäuser sind nach Auffassung des Senats selbständige außerklinische Einrichtungen und bieten für Geburtsvorbereitung, Geburt und Wochenbettbetreuung eine sinnvolle alternative Versorgungsform zu den Entbindungskliniken.

Um die Versorgungssituation in der ambulanten Hebammenhilfe (und damit auch die der Geburtshäuser) besser beurteilen zu können, wird diese Thematik weiter - zum Beispiel auch zwischen Bund und Ländern auf der 93. Gesundheitsministerkonferenz am 30.09./01.10.2020 - diskutiert werden.

Berlin, den 24. September 2020

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung